



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,  
und Verbraucherschutz Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Mars-la-Tour-Straße 2  
26121 Oldenburg

Bearbeitet von  
Dr. Volker Garbe  
E-Mail:  
volker.garbe@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht v. Mein Zeichen  
Antrag vom 09.06.2020 103-04032-26 (N)

Durchwahl (0511) 120- Hannover  
2226 .2020

**Bewertung von Gewinnungsverfahren von Mineraldünger-Substituten organischen Ursprungs (Akronym „Verarbeitung organischer Nährstoffträger“)**

Bezug:

- Ihr Antrag vom 09.06.2020
- 

Anlagen: - 5 –

1. Allg. Nebenbestimmungen ANBest-P
2. Zahlenmäßiger Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben Nr. 6.4 ANBest-P
3. Vordruck Verwendungsnachweis
4. Vordruck Mittelabruf

**Zuwendungsbescheid**  
(Projektförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund Ihres Antrags vom 09.06.2020 gewähre ich Ihnen vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung der Zuwendungshöhe für die Zeit nach Zustellung des Bescheides bis 31.03.2023 (Bewilligungszeitraum) gemäß §23 und §44 LHO und nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 zur Durchführung der o.g. Maßnahme im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung bis zur Höhe von insgesamt

**188.424,00 €**

Die Beihilfeintensität beträgt maximal 90 % gemäß Artikel 31 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014.

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das geförderte Vorhaben durchgeführt werden muss. Nur die im Bewilligungszeitraum entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben können abgerechnet werden.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage und nach den Vorschriften der VO (EU) Nr. 702/2014 vom 25.06.2014 (ABl. der EU L 193 Agrarfreistellungsverordnung) und hier im Besonderen des Artikels 31).

## **1. Zuwendungszweck:**

Ziel des Projektes „Bewertung von Gewinnungsverfahren von Mineraldünger-Substituten organischen Ursprungs (Akronym „Verarbeitung organischer Nährstoffträger“)“ ist es, die Bewertung und Evaluation von Verfahren zur Gewinnung von mineraldüngerähnlichen Nährstoffträgern organischen Ursprungs, mit dem Ziel, die Produkte im Sinne des nachhaltigen und pflanzenbaulichen Einsatzes als hochwertige Dünger in Bezug auf die Nährstoffinhalte und die physikalischen Eigenschaften bereitzustellen. Es sollen Veredlungsmöglichkeiten der Ausgangsstoffe ausgelotet werden und geklärt werden, durch welche Verfahren die Eingangsstoffe entsprechend verbessert werden können. Weiter sollen die Gewinnungsverfahren hinsichtlich der Reduzierung etwaiger Schadstoffe zu beurteilen, düngerechtliche Aspekte der Deklaration sollen berücksichtigt werden. Im Rahmen des Projektes sollen - auch durch betriebswirtschaftliche Analysen - die Verfahren identifiziert und bewertet werden, ob sie in der Lage sind, ein Substitut für Mineraldünger aus organischen Wertstoffen anzubieten.

Die Zuwendung ist zweckgebunden gemäß den Darstellungen Ihres Antrages vom 09.06.2020 zu verwenden für die Durchführung folgender Maßnahmen:

### **Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:**

- a) **Kategorisierung** der relevanten Anlagensysteme zur Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern
- b) **Erstellen einer Bewertungsmatrix** unter Berücksichtigung ackerbaulicher und technischer Gesichtspunkte
- c) **Erstellung eines virtuellen Informationszentrums** mit einer Sammlung und Bewertung aller verfahrenstechnischer Parameter der behandelten Verarbeitungsverfahren mit genauer Beschreibung und Kategorisierung der bestehenden Düngeprodukte
- d) **Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung einer Abschlussveranstaltung**
- e) **Aktive Gestaltung der regionalen „Runden Tische Nährstoffmanagement und Wasserschutz“**
- f) **Erstellung eines Abschlussberichtes**

Der im Antrag angegebene Meilenstein der Phase 1 ist im ersten Jahr des Bewilligungszeitraums abzuschließen, die Meilensteine der Phasen 2 und 3 sind im

zweiten bzw. dritten Jahr des Bewilligungszeitraumes abzuschließen. Die Ergebnisse der Phasen sind in den einzelnen Sachberichten aufzuführen.

## **2. Finanzierung**

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen insgesamt **209.360,00 EUR für die Jahre 2020 bis 2023, wie im Haushaltsplan dargestellt:**

### a.) Ausgaben

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	Summe
Personal- ausgaben/ €	48.675	53.100	53.100	4.425	159.300
Sachausgaben/€	20.900	26.910	1.800	450	50.060
Summe (zuwendungsfähige Ausgaben/ €)	69.575	80.010	54.900	4.875	209.360

### b.) Einnahmen

	2020	2021	2022	2023	Summe
Eigenmittel/€	6.957	8.001	5.490	488	20.936
Zuwendung Land/ €	62.618	72.009	49.410	4.387	188.424
Summe/€	69.575	80.010	54.900	4.875	209.360

Der Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt. Die im Finanzierungsplan aufgeführten einzelnen Positionen entsprechen den unter Nr. 1.2 ANBest-P Absatz 2 genannten Ausgabeansätzen.

Der Bewilligungszeitraum für die Durchführung und Umsetzung des Projektes beginnt mit Zustellung des Bescheides und endet am 31.03.2023 In diesem Zeitraum stehen die Fördermittel für eine zweckentsprechende Verwendung zur Verfügung. Dem entsprechend muss das Projekt in diesem Zeitraum durchgeführt werden. Nur die im Bewilligungszeitraum entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben können abgerechnet werden.

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund Ihrer Anforderung (siehe Anlage 4, Vordruck Mittelabruf) nach den Bestimmungen der beigefügten AN-Best-P ausgezahlt. Auf Nr.1.4 ANBest-P weise ich hin. Beträge, die nicht innerhalb der 2-Monatsfrist verwendet wurden, sind umgehend zurück zu überweisen.

## **3. Nebenbestimmungen**

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind verbindlicher Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides. Abweichend bzw. ergänzend dazu gelten die folgenden Bestimmungen:

- a.) Für sämtliche Dienstreisen dürfen nur Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) in Verbindung mit den Niedersächsischen Ausführungsbestimmungen zum Reiserecht (AB-Reisekosten) geltend gemacht werden.
- b.) Die Verwendung der Zuwendung ist mir abweichend von Nr. 6 ANBest-P unter Beifügung der entsprechenden Rechnungsbelege und eines abschließenden Sachberichtes bis spätestens 31.07.2023 nachzuweisen. Zum 01.05.2021 und 01.05.2022 sind mir Zwischennachweise (siehe Anlage 3) mit einem Sachbericht über die bereits erfolgten Maßnahmen vorzulegen. Im Hinblick auf die Erfolgskontrolle bitte ich, dabei Informationen den Aufbereitungssystemen mit der Darstellung der Effizienz der Systeme im Hinblick auf die Nährstoffgehalte und deren Pflanzenverfügbarkeit, der Kostenbewertung der Systeme im Vergleich zu den Nährstoffgehalten und der Pflanzenverfügbarkeit zu übermitteln. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeitsarbeit mit der Anzahl der Publikationen und Veranstaltungen und deren Teilnehmerzahl darzustellen und eine Bewertung der Akzeptanz Eingang in die landwirtschaftliche Praxis vorzunehmen.
- c.) Mit dem Verwendungsnachweis bitte ich mir eine Bestätigung vorzulegen aus der hervorgeht, dass Ihnen keinerlei Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt entstanden sind. Etwaige Einnahmen die Ihnen im Zusammenhang mit dem o. a. Projekt zufließen, sind mir gem. Nr. 5.1 ANBest-P wie Mittel Dritter zu melden und führen zu einer Reduzierung des Zuwendungsbetrages.
- d.) Auf die Förderung durch mein Haus ist auf ggf. erscheinenden Druckstücken sowie bei jeglichen Veröffentlichungen zum Projektvorhaben folgendermaßen hinzuweisen: "Dieses Projekt wird/wurde aus Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert" - außerdem soll das „Niedersachsen-Logo“ und der Name meines Hauses aufgeführt sein.
- e.) Von sämtlichen in der Projektlaufzeit angefertigten Publikationen ist mir jeweils kostenlos unaufgefordert ein Exemplar zu übersenden.
- f.) Auf Anfrage sind dem ML sämtliche im Rahmen des Projektes erhobenen Daten zur Verfügung zu stellen und ist Einblick in die erhobenen Daten zu gewähren.
- g.) Vor Beginn des geförderten Vorhabens müssen im Internet folgende Informationen veröffentlicht werden:
- die Tatsache, dass das geförderte Vorhaben durchgeführt wird;
  - die Ziele des geförderten Vorhabens;
  - der voraussichtliche Termin der Veröffentlichung der von dem geförderten Vorhaben erwarteten Ergebnisse;
  - ein Hinweis wo die erwarteten Ergebnisse des geförderten Vorhabens im Internet veröffentlicht werden;
  - ein Hinweis darauf, dass die Ergebnisse des geförderten Vorhabens allen in dem betreffenden land- oder forstwirtschaftlichen Sektor oder Teilsektor tätigen Unternehmen unentgeltlich zur Verfügung stehen;
- h.) Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens müssen ab dem Tag, an dem das Vorhaben endet, oder an dem Tag, an dem Mitglieder einer Einrichtung über diese

Ergebnisse informiert werden, im Internet zur Verfügung gestellt werden, wobei der frühere der beiden Zeitpunkte maßgeblich ist. Die Ergebnisse müssen mindestens fünf Jahre ab dem Abschluss des geförderten Vorhabens im Internet verfügbar bleiben.

- i.) Die Zuwendung umfasst keine Direktzahlungen an landwirtschaftliche Unternehmen.

#### **4. Sonstiges**

Ich weise darauf hin, dass:

- die Angaben nach Artikel 9 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 auf einer nationalen Beihilfen-Website veröffentlicht werden soweit die Veröffentlichungsschwellen nach Artikel 9 Abs. 2 dieser Verordnung überschritten werden
- die Umsatzsteuer nicht zuwendungsfähig ist, soweit der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt ist,
- erhaltene Förderungen im Einzelfall gem. Art. 13 der VO (EU) Nr. 702/2014 von der Europäischen Kommission geprüft werden können
- die nach Art. 13 der VO (EU) Nr. 702/2014 vorgesehenen Aufzeichnungen mit den Informationen und einschlägigen Unterlagen, die notwendig sind, um feststellen zu können, dass alle Freistellungsvoraussetzungen eingehalten werden, 10 Jahre aufbewahrt werden müssen
- das Ergebnis der Antragsprüfung ergeben hat, dass Sie erklärten: a) kein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 14 der VO (EU) Nr. 702/2014 zu sein und auch kein Unternehmen sind, das einer Rückforderung aufgrund einer Rückforderungsanordnung anlässlich eines früheren Beschlusses der EU Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet hat,
- Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass in diesem Umfang auch in künftigen Haushaltsjahren Förderungen für etwaige Folgeprojekte möglich sind. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen

#### **5. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg in Oldenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage